



Antwort zur Anfrage Nr. 1097/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Gehaltstruktur der Busfahrerinnen und Busfahrer bei der Mainzer Mobilität (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit der tarifvertraglichen Überleitung der Beschäftigten der CityBus Mainz (CBM) in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Verkehrsunternehmen in Rheinland-Pfalz (TV-N) ist eine einheitliche Bezahlung des Fahrpersonals bei der MVG in Zukunft sichergestellt. Der zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeber Verband (KAV) ausgehandelte Tarifvertrag gilt ab 01.01.2018 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie in solchen Fällen üblich, beinhaltet der Tarifvertrag auch eine Absicherung für Beschäftigte gegen eine Schlechterstellung bei der Neuregelung.

1. Wann wurden die Gehälter der ehemaligen Beschäftigten der CBM dem Niveau der Busfahrerinnen und Busfahrer der Mainzer Mobilität angenähert? Wie viele Beschäftigte waren von dieser Gehaltsanpassung betroffen?

Die Gehälter wurden zum 01.01.2018 angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden seit dem Zeitpunkt nach dem TV-N bezahlt. Betroffen waren ca. 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Inwieweit weichen die durchschnittlichen Bruttojahresgehälter der ehemaligen Beschäftigten der CBM jetzt noch von den durchschnittlichen Bruttojahresgehälter der Busfahrer der Mainzer Mobilität ab? Auf welche Summe belaufen sich die hierdurch entstehenden jährlichen Mehrausgaben der MM?

Die Grundentgelte der übergeleiteten Fahrerinnen und Fahrer bewegen sich nun, je nach Betriebszugehörigkeit, zwischen 2.400 Euro und 2.800 Euro zuzüglich Zuschläge, abhängig von der Dienstlage. Im abgelaufenen Tarifwerk für das private Transport- und Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz haben wir uns bei Grundlöhnen zwischen 2.090 Euro und 2.250 Euro bewegt. Für die übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden so spürbare Verbesserungen bei den Grundentgelten erreicht. Je nach der Verweildauer ergeben sich so individuelle Einkommensverbesserungen zwischen 310 Euro und 550 Euro monatlich pro Arbeitnehmer/in.

Die jährlichen Mehrausgaben der MM für die Überleitung der CBM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den TV-N liegen 2018 bei ca. 1,3 Mio. Euro und werden sich dynamisch weiterentwickeln.

Um zukünftige Ungleichbehandlungen auszuschließen werden seit Januar 2018 alle neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den nun geltenden tarifvertraglichen Bedingungen einheitlich eingestuft.

3. Sind die Gehälter der Fahrerinnen und Fahrer nach bestimmten Kriterien differenziert, wenn ja, nach welchen?

Kriterium für die Differenzierung der Gehälter sind die im Tarifvertrag vereinbarten Stufensteigerungen in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.

Mainz, 11.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete